

Informationsblatt gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für das Standesamt Bühl

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Der Oberbürgermeister
der Stadt Bühl
Hauptstraße 47
77815 Bühl
Telefon: (0 72 23) 9 35-2 01
E-Mail: stadt@buehl.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Telefon: (07 11) 81 08-1 44 44
E-Mail: datenschutz@buehl.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Standesamt erhebt Ihre Daten zum Zweck der Beurkundung eines Personenstandsfalles (Geburt, Eheschließung, Sterbefall, Namensklärung, Vater- oder Mutterschaftsanerkennung usw.). Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Beurkundung des Personenstandsfalles erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO.

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 des Personenstandsgesetzes in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Auf dieser Grundlage der personenstandsrechtlichen Beurkundung werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Standesamt der Stadt Bühl. Es erteilt nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, sowie Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich u.a. aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen wie beispielsweise der EU-DSGVO, der Durchführungsverordnung des Landes Baden-Württemberg zum Personenstandsgesetz.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Stadt Bühl verarbeitet alle personenbezogenen Daten, die im Erhebungsverfahren von Ihnen oder anderen Personen (z. B. anderen Behörden, Kreditinstituten, Sozialversicherungsträgern, sonstigen Personen etc.) mitgeteilt werden. Zudem werden personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern etc.) zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden, verarbeitet.

Datenkategorien personenbezogener Daten können sein:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum, -land und -ort
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten)
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer usw.)
- Bankverbindungen
- Persönliche Verhältnisse (z. B. Daten zur Eheschließung, zur Abstammung, zu einer möglichen Adoption etc.)
- Religion und Weltanschauung (u. a. Taufdaten)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten erheben wir nur, wenn dies für das Verwaltungsverfahren unabdingbar erforderlich ist.

Darüber hinaus können auch weitere personenbezogenen Daten erfasst werden, sofern diese zur Bearbeitung des jeweiligen Verfahrens erforderlich sind.

5. Dauer der Speicherung

Die in den Personenstandsregistern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den dazu gehörenden Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren an das stadtgeschichtliche Institut der Stadt Bühl abzugeben.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf:

- Auskunft über Ihre Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO) oder Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO)
- Übertragbarkeit Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO)

Die vorstehenden Rechte bestehen nicht, sobald ein gesetzlicher Ausschlussgrund dafür vorliegt (z. B. wenn die Löschung gesetzlichen Aufbewahrungsfristen widersprechen würde, die Geltendmachung von Rechtsansprüchen berührt wäre, im Falle von exzessiven Auskunftsanträgen oder bei Vorliegen von anderen zwingenden schutzwürdigen Gründen). Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht bei der Verarbeitung im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt nicht.

Falls die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung bei dem Verantwortlichen jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden und nach § 70 Personenstandsgesetz mit einer Geldbuße bestraft werden.

Stand: Juni 2020